

Anfrage
öffentlich

Datum
05.05.2021

Nummer
F0137/21

Absender

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

06.05.2021

Kurztitel

Rauchbelästigung durch Feuer auf privaten Grundstücken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Allgemeinverfügung zur Abwehr von Gefahren auf Straßen und anderen öffentlichen Verkehrsräumen, durch Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, in Badegewässern sowie durch mangelhafte Hausnummerierung in der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Anlegen und Unterhalten offener Feuer auf Straßen verboten.

Zum Umgang mit Feuern/ Rauch ist auf der Seite der Landeshauptstadt folgendes zu finden:

- Als Richtwert sind zu angrenzenden Gebäuden mit nicht verschließbaren Öffnungen, brennbaren Außenwandflächen und weicher Bedachung, zu Lagern mit brennbaren Stoffen sowie vergleichbaren Objekten Abstände von mindestens 20 m einzuhalten.
- Vermeiden Sie Rauchbelästigung durch zu feuchtes Material - Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.

Nun wandte sich ein Anwohner aus Stadtfeld an unsere Fraktion. Mehrfach wöchentlich ist die Familie, in der Atemwegserkrankungen vorliegen, der nicht unerheblichen Rauchentwicklung eines angrenzenden privaten Grundstückes ausgesetzt. Der eigene Garten ist daher für die Familie kaum noch nutzbar und alle Fenster müssen geschlossen werden.

Das gerufene Ordnungsamt kann laut telefonischer Aussage keine Abhilfe schaffen, da Feuer auf Privatgrundstücken grundsätzlich erlaubt sind.

Ich habe folgende Frage:

Welche Möglichkeiten bestehen für Bürgerinnen und Bürger, die wiederkehrender Belästigung durch Entwicklung von Rauch durch offenes Feuer auf dem Nachbargrundstück in der Landeshauptstadt Magdeburg ausgesetzt sind?

Ich bitte um kurze mündlich, sowie ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Marcel Guderjahn
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz